



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

25.05.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Verlängerung der Mitgliedschaften von Mitgliedern des Beirates für Stadtgestaltung

Beratungsfolge

14.06.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Wahlzeit von Karl-Heinz Dörenkämper im Beirat für Stadtgestaltung wird in Abweichung von der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung auf sechs Jahre bis zum 15.07.2024 verlängert.
2. Die Wahlzeit von Klaus Hollenbeck im Beirat für Stadtgestaltung wird in Abweichung von der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung auf sechs Jahre bis zum 15.09.2024 verlängert.
3. Die Wahlzeit von Hille Krause im Beirat für Stadtgestaltung wird satzungsgemäß bis zum 06.09.2027 verlängert.

### **Begründung:**

Im Dezember 1996 hat der Rat der Stadt Münster die Einrichtung eines Beirates für Stadtgestaltung beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung vom 02.01.1997 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2016 besteht der Beirat aus sieben anerkannten Fachleuten der Bereiche Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung. Sie werden auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat gewählt. Ohne Unterbrechung ist eine Mitgliedschaft im Beirat nur über einen Zeitraum von 5 Jahren möglich.

Die Wahlzeit von Karl-Heinz Dörenkämper endet satzungsgemäß nach fünf Jahren zum 15.07.2023 und die Wahlzeit von Klaus Hollenbeck zum 15.09.2023.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wahlzeit von Beiden ausnahmsweise um ein Jahr zu verlängern. Grund dafür ist, dass bereits im Dezember 2022 drei neue Mitglieder in den Beirat gewählt wurden. Sollten auch die Herren Dörenkämper und Hollenbeck ausscheiden würden innerhalb von 10 Monaten von sieben Mitgliedern fünf neu gewählt.

Hille Krause wurde am 07.09.2022 als Nachfolgerin des verstorbenen Prof. Bernd Albers für den Rest seiner Wahlzeit bis zum 15.07.2023 in den Beirat für Stadtgestaltung gewählt. Eine Verlängerung der Wahlzeit ist satzungsgemäß bis zum 06.09.2027 für die Gesamtdauer der Mitgliedschaft von fünf Jahren möglich.

Herr Dörenkämper und Herr Hollenbeck haben sich mit einer Verlängerung der Mitgliedschaft im Beirat für ein Jahr einverstanden erklärt. Frau Krause hat sich ebenfalls zu einer fünfjährigen Mitgliedschaft bereit erklärt.

Die drei in Münster ansässigen Architektenverbände sind mit Schreiben vom 25.04.2023 über den Vorschlag der Verwaltung informiert worden. Alle Architektenverbände erklären sich mit einer Verlängerung der Wahlzeiten so wie von der Verwaltung vorgeschlagen einverstanden.

Der Beirat für Stadtgestaltung wurde über den Vorschlag der Verwaltung zur Verlängerung der Wahlzeiten der drei Mitglieder und das weitere Vorgehen in seiner Sitzung am 16.05.2023 informiert.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung wird in seiner Sitzung am 31.05.2023 über die Verlängerung der Mitgliedschaft der drei Beiratsmitglieder und die dafür erforderliche Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Münster am 14.06.2023 informiert.

Für die Verlängerung der Mitgliedschaft der Beiratsmitglieder ist ein Beschluss des Rates erforderlich.

Im Beirat für Stadtgestaltung müssen als wesentliches Gremium (vgl. Vorlage V/0598/2017) Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Von den sieben Mitgliedern im Beirat für Stadtgestaltung sind vier Frauen.

#### Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitatisch besetzt werden.“

gez.

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

**Anlage**